

Verhaltenskodex für Apple Zulieferer

Apple verpflichtet sich zu den höchsten Standards für soziale und ökologische Verantwortung sowie zum ethischen Verhalten. Von den Zulieferern von Apple wird verlangt, dass sie sichere Arbeitsbedingungen bieten, ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln, fair und ethisch handeln und bei jeglicher Tätigkeit für Apple, sei es beim Herstellen von Produkten oder Ausführen von Dienstleistungen, ökologisch verantwortlich handeln. Apple erwartet von seinen Zulieferern, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen zu handeln, die in diesem "Verhaltenskodex für Apple Zulieferer" ("Kodex") genannt werden, sowie alle einschlägigen Gesetze und Bestimmungen einzuhalten. Dieser Kodex geht über die Einhaltung der einschlägigen Gesetze hinaus, indem er auf international anerkannte Standards zur Förderung von sozialer und ökologischer Verantwortung aufbaut. Bei Differenzen zwischen diesen Standards und den gesetzlichen Vorschriften kommt, unter Einhaltung geltender Gesetze, die jeweils strengere Regel zur Anwendung. Dieser Kodex fasst die Erwartungen von Apple an das Verhalten von Zulieferern in Bezug auf Arbeitnehmer- und Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Ethik und Managementpraktiken zusammen.

Apple wird Beurteilungen seiner Zulieferer über deren Einhaltung des Kodex durchführen. Jegliche Verstöße gegen diesen Kodex können die Geschäftsbeziehung des Zulieferers mit Apple gefährden und gegebenenfalls zur Beendigung der Zusammenarbeit führen. Dieser Kodex gilt für Zulieferer von Apple sowie deren Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen und Subunternehmen (jeweils ein "Zulieferer"), die Apple mit Waren oder Dienstleistungen versorgen oder Waren bzw. Dienstleistungen anbieten, die in oder zusammen mit Apple Produkten verwendet werden.

Darüber hinaus unterhält Apple detaillierte Standards ("Standards"), in denen unsere Erwartungen explizit definiert werden, wie dieser Kodex einzuhalten ist.

Arbeitnehmer- und Menschenrechte

Apple glaubt, dass alle Arbeitnehmer in unserer Lieferkette einen fairen und ethischen Arbeitsplatz verdienen. Arbeitnehmer sind mit einem Höchstmaß an Würde und Respekt zu behandeln, und Apple Zulieferer müssen die höchsten Standards hinsichtlich Menschenrechte vertreten.

Schutz vor Diskriminierung

Weder bei der Personalauswahl noch während des Arbeitsverhältnisses darf der Zulieferer die Arbeitnehmer wegen Alter, Behinderung, Ethnie, Geschlecht, Familienstand, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, Rasse, Religion, sexueller Orientierung, Gender-Identität, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder anderen durch geltende nationale oder lokale Gesetzte geschützten Besonderheiten diskriminieren. Der Zulieferer darf keine Schwangerschaftstests oder andere medizinische Tests verlangen, außer wenn diese Tests durch geltende Gesetze vorgeschrieben oder für die Arbeitssicherheit erforderlich sind. Arbeiter dürfen keine durch Testergebnisse begründete Nachteile erfahren.

Schutz vor Mobbing, Belästigung und Misshandlung

Der Zulieferer verpflichtet sich zu einer Arbeitsstätte, die frei von Belästigung und jeglicher Form von Misshandlung ist. Der Zulieferer darf seinen Arbeitnehmern nicht mit harter oder unmenschlicher Behandlung drohen oder sie einer solchen aussetzen. Dies umfasst unter anderem auch Beschimpfungen und verbale Belästigung, Mobbing, mentale und psychologische Nötigung und sexuelle Belästigung.

Verhinderung von Zwangsarbeit und Menschenhandel

Der Zulieferer muss sicherstellen, dass alle Arbeiten freiwillig erfolgen. Der Zulieferer darf keinen Menschenhandel und keine Form von Sklaverei, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft betreiben sowie keinen Menschen zwangsverpflichten oder Gefangene einsetzen. Unfreiwillige Arbeit umfasst auch den Transport, die Beherbergung, die Anwerbung, den Transfer oder die Übernahme von Menschen mittels Drohung, Gewalt, Nötigung, Entführung, Betrug oder durch Zahlungen an Personen, die Gewalt über andere Menschen haben, zum Zwecke der Ausnutzung.

Der Zulieferer darf die Originale der offiziellen Ausweis- und Reisedokumenten nicht einbehalten. Der Zulieferer hat dafür zu sorgen, dass die Arbeitsverträge die Bedingungen des Anstellungsverhältnisses unmissverständlich und in einer für die Arbeitnehmer verständlichen Sprache verfasst sind. Der Zulieferer darf keine unzumutbaren Bewegungseinschränkungen am Arbeitsplatz oder beim Betreten oder Verlassen der Firma einführen.

Von den Arbeitnehmern darf nicht verlangt werden, ein Vermittlungshonorar an Arbeitgeber oder ihre Vermittler zu zahlen, um eine Anstellung zu erhalten. Sollte festgestellt werden, dass Arbeitnehmer solche Honorare gezahlt haben, sind diese dem Arbeitnehmer zurückzuzahlen.

Arbeitsvermittlungen von Drittanbietern

Der Zulieferer hat sicherzustellen, dass Personalagenturen von Drittanbietern sich an die Bestimmungen dieses Kodex und an geltende Gesetze halten.

Verhinderung von Kinderarbeit

Der Zulieferer darf nur Arbeitnehmer beschäftigen, je nachdem, welches alter das höchste ist, die mindestens 15 Jahre alt sind oder das zulässige Mindestalter für eine Arbeitstätigkeit oder das geltende Alter zur Beendigung der Schulpflicht erreicht haben. Zulässig sind legitime Praktikumsprogramme zu Ausbildungszwecken gemäß Artikel 6 der ILO-Mindestalterkonvention Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung der Internationalen Arbeitsorganisation ("ILO-Mindestalterkonvention Nr. 138") oder leichte Arbeiten gemäß Artikel 7 desselben Übereinkommens.

Schutz für jugendliche Arbeiter

Der Zulieferer darf Jugendliche beschäftigen, die das gesetzliche Mindestbeschäftigungsalter erreicht haben, aber jünger als 18 Jahre sind, sofern sie keine Arbeit verrichten, die gemäß ILO-Mindestalterkonvention Nr. 138 eine Gefahr für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Jugendlichen darstellen könnte. Der Zulieferer darf von jugendlichen Arbeitern keine Überstunden oder Nachtarbeit verlangen.

Schutz für Werkstudenten / Praktikanten

Der Zulieferer sorgt für eine angemessene Betreuung von Werkstudenten/Praktikanten und dokumentiert diese nachweisbar. Dies geschieht durch die sorgfältige Auswahl von Ausbildungspartnern und den Schutz der Rechte der Werksstudenten/Praktikanten gemäß geltender Gesetze und Bestimmungen. Der Zulieferer unterstützt und schult alle Werkstudenten/Praktikanten angemessen.

Arbeitszeiten

Eine Arbeitswoche ist einschließlich Überstunden auf 60 Stunden begrenzt. Die Arbeitnehmer haben alle sieben Tage mindestens einen Tag frei, außer in Notfällen oder außergewöhnlichen Umständen. Reguläre Arbeitswochen dürfen 48 Stunden nicht überschreiten. Der Zulieferer hält sich an alle geltenden Gesetze und Bestimmungen zu Arbeitsstunden und Ruhezeiten. Jegliche Überstunden müssen freiwillig geleistet werden.

Löhne und Sozialleistungen

Der Zulieferer zahlt mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zuzüglich jeglicher gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebener Sozialleistungen. Der Zulieferer muss seinen Arbeitnehmern für Überstunden den gesetzlich vorgeschriebenen Überstundenzuschlag zahlen. Der Zulieferer muss allen Arbeitnehmern die Art und Weise der Entlohnung und die Zahlungsmodalitäten mitteilen. Der Zulieferer hält sich an alle gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Löhne und Sozialleistungen, zahlt rechtzeitig den korrekten Lohn und verzichtet auf Lohnkürzungen als Disziplinarmaßnahme. Die Anwendung von Zeitarbeit oder Auslagerung von Arbeit hat im Rahmen der lokalen Gesetze zu erfolgen.

Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Der Zulieferer räumt den Arbeitnehmern freiwillig alle gesetzliche Rechte ein, sich zu organisieren, eine Interessenvertretung ihrer Wahl zu gründen oder ihr beizutreten (oder auf einen Beitritt zu verzichten) und gemeinsam Tarifverhandlungen zu führen, und zwar frei von Störung, Diskriminierung, Vergeltungsmaßnahmen oder Belästigung.

Beschwerdesysteme

Der Zulieferer stellt sicher, dass den Arbeitnehmern eine effektive Möglichkeit zur Meldung von Beschwerden zur Verfügung steht und er ermöglicht eine offene Kommunikation zwischen Management und Belegschaft.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden der Arbeitnehmer ist wichtig für Apple. Der Zulieferer sorgt für eine sichere Arbeitsumgebung und erhält diese aufrecht. Zudem integriert er Managementpraktiken für gesundes und sicheres Arbeiten in seine geschäftlichen Abläufe. Arbeiter haben das Recht, unsichere Arbeit abzulehnen und ungesunde Arbeitsbedingungen zu melden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz - Genehmigungen

Der Zulieferer holt alle erforderlichen Genehmigungen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein, hält diese stets aktuell und hält sie ein.

Arbeits- und Gesundheitsschutz-Management

Der Zulieferer muss Risiken für Gesundheit und Sicherheit identifizieren, bewerten und durch Schutzmaßnahmen kontrollieren. Dies geschieht mit einem priorisierenden Verfahren der Schutzmaßnahmen bestehend aus Gefahrenvermeidung, Ersatz oder Austausch technischen und/oder administrativen Maßnahmen und/oder persönlicher Schutzausrüstung.

Notfallbereitschaft und Sofortmaßnahmen

Der Zulieferer muss mögliche Notfallsituationen identifizieren und beurteilen. Für jede dieser Situationen muss der Zulieferer Notfallpläne und -maßnahmen entwickeln und umsetzen, die Schäden für Leben, Umwelt und Sachgüter minimieren.

Vorfallmanagement

Der Zulieferer verfügt über ein System, über das Arbeiter Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle sowie Beinaheunfälle melden können, sowie über ein System zur Untersuchung, Nachverfolgung und Verwaltung solcher Meldungen. Der Zulieferer implementiert Pläne für Korrekturmaßnahmen zum Mindern von Risiken. Er stellt notwendige medizinische Hilfe zur Verfügung und begleitet die Rückkehr des Arbeiters an den Arbeitsplatz.

Arbeits- und Lebensbedingungen

Der Zulieferer stellt den Arbeitern in zumutbarer Weise zugängliche und saubere Toilettenanlagen sowie Trinkwasser zur Verfügung. Alle vom Zulieferer bereitgestellte Anlagen für den Verzehr und die Zubereitung von Speisen sowie zu deren Aufbewahrung müssen hygienisch sein. Vom Zulieferer oder von einem Drittanbieter bereitgestellte Schlafsäle für Arbeiter müssen sauber und sicher sein und ausreichend Platz bieten.

Arbeits- und Gesundheitsschutzkommunikation

Der Zulieferer führt für die Arbeitnehmer angemessene Schulungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihrer jeweiligen Muttersprache durch. Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz werden im Unternehmen deutlich sichtbar ausgehängt.

Umweltschutz

Apple hat sich verpflichtet, die Umwelt zu schützen, und stellt die Verantwortung für die Umwelt in den Mittelpunkt ihrer unternehmerischen Tätigkeit. Der Zulieferer muss Geschäftspraktiken entwickeln, implementieren und weiterentwickeln, die die Verantwortung für die Umwelt umfassen.

Umweltgenehmigungen und Berichtswesen

Der Zulieferer muss alle geforderten Umweltgenehmigungen einholen, rechtzeitig erneuern und alle Auflagen erfüllen. Der Zulieferer muss den Berichtspflichten, die in den Genehmigungen und Bestimmungen festgelegt sind, nachkommen.

Reglementierte Substanzen

Der Zulieferer muss bei allen Waren, die er für Apple herstellt und an Apple liefert, die Apple Spezifikationen für reglementierte Substanzen ("Apple Regulated Substances Specification") einhalten.

Umgang mit gefährlichen Abfällen

Der Zulieferer muss einen systematischen Ansatz haben, um gefährliche Abfälle zu identifizieren, zu steuern, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln.

Umgang mit ungefährlichen Abfällen

Der Zulieferer muss einen systematischen Ansatz haben, um ungefährliche Abfälle zu identifizieren, zu steuern, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln.

Abwassermanagement

Der Zulieferer implementiert eine systematische Vorgehensweise zur Erkennung, Kontrolle und Reduzierung von Abwasser, das im Rahmen seines operativen Geschäfts entsteht. Der Zulieferer überwacht kontinuierlich die Leistung seiner Abwasserreinigungsanlagen.

Regenwassermanagement

Der Zulieferer implementiert eine systematische Vorgehensweise zur Verhinderung einer Verunreinigung des Regenwasserabflusses. Der Zulieferer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine illegale Einleitung oder Verschüttung in Regenwasserabläufe, die öffentliche Wasserversorgung oder öffentliche Gewässer gelangt.

Umgang mit Luftemissionen

Der Zulieferer muss Luftemissionen seiner Betriebsstätten, die eine Gefahr für die Umwelt darstellen, identifizieren, erfassen, reduzieren und verantwortungsvoll kontrollieren. Der Zulieferer überwacht kontinuierlich die Leistung seiner Emissionsüberwachung.

Der Zulieferer muss seine Treibhausgasemissionen regelmäßig quantifizieren, sich diesbezügliche Ziele setzen, den Fortschritt kontinuierlich überwachen und den Ausstoß senken durch Naturschutzmaßnahmen, Nutzung alternativer Energien oder anderer Maßnahmen.

Umgang mit Lärm

Der Zulieferer identifiziert, kontrolliert, überwacht und senkt durch die Anlage entstehenden Lärm, der die Grenzwerte übersteigt.

Verbrauch von Ressourcen

Der Zulieferer muss seinen Verbrauch von fossilen Brennstoffen, Wasser, Gefahrstoffen und natürlichen Ressourcen regelmäßig quantifizieren, sich diesbezügliche Ziele setzen, den Fortschritt überwachen und den Verbrauch durch Naturschutzmaßnahmen, Wiederverwendung, Recycling, Nutzung von Ersatzstoffen oder andere Maßnahmen senken.

Ethik

Apple erwartet in allen Aktivitäten den höchsten Standard an ethischem Verhalten. Der Zulieferer hat sich in allen Aspekten seiner Unternehmenstätigkeit stets ethisch zu verhalten. Dies umfasst auch Partnerschaften, Geschäftspraktiken, Beschaffung und das operative Geschäft.

Verantwortungsbewusste Materialbeschaffung

Zulieferer lassen in Bezug auf relevante Materialien in ihrer Lieferkette angemessene Sorgfalt walten. Die Zulieferer entwickeln spezielle Richtlinien und Managementsysteme für die Anwendung angemessener Sorgfalt, um Risiken zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu deren Minderung zu ergreifen. Angemessene Sorgfalt ist insbesondere im Hinblick auf die Materialverarbeitung anzuwenden, um zu ermitteln, ob erforderliche Materialien aus Risikogebieten stammen. Risikogebiete sind unter anderem Konflikt-/Kriegsgebiete sowie Gebiete in Zusammenhang mit schlimmsten Formen von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel, eklatante Verstöße gegen Menschenrechte, z. B. in Form einer weiten Verbreitung von sexueller Gewalt, oder sonstige Aktivitäten, die nach vernünftigem, objektivem Ermessen einem hohen Risiko unterliegen, einschließlich großer Gesundheits- und Sicherheitsrisiken und negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

Geschäftsintegrität

Der Zulieferer beteiligt sich nicht an Korruption, Erpressung, Unterschlagung oder Bestechung mit dem Ziel einen unfairen oder unangemessenen Vorteil zu erlangen. Der Zulieferer hält sich an alle geltenden Antikorruptionsgesetze und -bestimmungen in den Ländern, in denen er tätig ist, einschließlich des Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) und geltenden internationalen Konventionen zur Korruptionsbekämpfung.

Offenlegung von Informationen

Der Zulieferer führt akkurate Aufzeichnungen über seine Geschäftstätigkeiten sowie Arbeitsverhältnisse, Arbeits- und Gesundheitsschutzpraktiken und Umweltschutzpraktiken und legt solche Informationen allen relevanten Parteien gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ohne Verfälschung oder falscher Auslegung vor.

Schutz geistigen Eigentums

Der Zulieferer respektiert Rechte an geistigem Eigentum und schützt Kundendaten. Der Zulieferer verwaltet Technologie und Knowhow in einer Weise, die dem Schutz geistigen Eigentums Rechnung trägt.

Informantenschutz und anonyme Beschwerden

Der Zulieferer stellt den Arbeitnehmern und dem Management eine anonyme Beschwerdemethode zur Meldung von Missständen am Arbeitsplatz bereit. Der Zulieferer schützt die Vertraulichkeit von Informanten und verhindert Vergeltungsmaßnahmen.

Öffentliches Engagement

Der Zulieferer wird ermutigt, bei der Förderung der sozialen und ökonomischen Entwicklung zu helfen und zur Nachhaltigkeit in den Gemeinden, in denen er tätig ist, beizutragen.

C-TPAT

Soweit der Zulieferer Waren für Apple in die USA transportiert, muss er sich an die Sicherheitsverfahren von C-TPAT (Customs-Trade Partnership Against Terrorism) halten. Diese sind auf der Website des US-Zolls unter www.cbp.gov einsehbar (oder auf einer anderen Website, die von der US-Regierung zu diesem Zwecke eingerichtet wurde).

Managementsysteme

Apple glaubt, dass solide Managementsysteme und Engagement der Schlüssel für eine Bereicherung des sozialen und ökologischen Wohlbefindens in unserer Lieferkette sind. Apple zieht seine Zulieferer für die Einhaltung dieses Kodex und all seiner Standards zur Verantwortung. Je nach Sachlage implementiert oder pflegt der Zulieferer Managementsysteme, welche die Einhaltung dieses Kodex und der gesetzlichen Vorschriften unterstützen, relevante operative Risiken erkennen und minimieren und eine kontinuierliche Verbesserung unterstützen.

Unternehmenserklärung

Der Zulieferer entwickelt eine Unternehmenserklärung, die sein Engagement für hohe Standards bei sozialer und ökologischer Verantwortung, ethischem Verhalten und kontinuierlicher Verbesserung unterstreicht. Der Zulieferer veröffentlicht diese Aussage in allen seinen Einrichtungen in der jeweiligen Landessprache.

Rechenschaftspflicht und Verantwortung des Managements

Der Zulieferer benennt einen Unternehmensvertreter, der für die Implementierung und regelmäßige Prüfung seiner Managementsysteme zuständig ist. Der Zulieferer stellt einen verantwortlichen Ansprechpartner für soziale Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) oder für Nachhaltigkeit, der direkt an das leitende Managementteam berichtet und über die Verantwortung und Befugnisse zum Steuern der Einhaltung der Anforderungen für soziale und ökologische Verantwortung im Geschäftsbetrieb verfügt.

Risikobewertung und -management

Der Zulieferer entwickelt und pflegt einen Prozess zum Erkennen von Risiken, die im Rahmen des operativen Geschäfts entstehen, hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Geschäftsethik und der Einhaltung von Gesetzen. Er bestimmt die jeweilige Signifikanz jedes Risikos und implementiert geeignete Verfahren und Steuerungsmechanismen zum Minimieren der erkannten Risiken.

Leistungsziele mit Implementierungsplänen und -maßnahmen

Der Zulieferer muss über schriftliche Standards, Leistungsziele und Implementierungspläne, mit regelmäßigen Leistungsbewertungen anhand dieser Zielvorgaben verfügen.

Audits und Assessments

Der Zulieferer führt regelmäßige Bewertungen seiner Einrichtungen und betrieblichen Abläufe sowie der Einrichtungen und betrieblichen Abläufe seiner Subunternehmen und nachgeordneten Zulieferer durch, die Apple mit Waren oder Dienstleistungen versorgen, um die Einhaltung dieses Kodex und geltender Gesetze zu gewährleisten.

Der Zulieferer gestattet Apple und einer von Apple beauftragten Drittpartei, regelmäßig alle Einrichtungen und operativen Abläufe des Zulieferers sowie aller seiner Subunternehmer und nachgeordneten Zulieferern zu bewerten, falls diese Waren oder Dienstleistungen für Apple, zugunsten von Apple oder zur Verwendung in Apple Produkten liefern.

Dokumentation und Aufzeichnungen

Der Zulieferer pflegt angemessene Dokumente und Aufzeichnungen zum Nachweis der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Schulung und Kommunikation

Der Zulieferer entwickelt und pflegt Trainingsprogramme für das Management und alle Arbeitnehmer, um die angemessene Implementierung seiner Politik und Verfahren zu unterstützen und seine kontinuierlichen Verbesserungsziele zu erreichen.

Der Zulieferer muss über einen Prozess zur Kommunikation klarer und präziser Informationen zu Leistungsdaten, Geschäftspraktiken, Richtlinien und Erwartungen an Arbeitnehmer, nachgeordnete Zulieferer und Kunden verfügen.

Der Zulieferer muss über einen permanenten Prozess verfügen, um Rückmeldungen zu den Praktiken im Zusammenhang mit diesem Kodex zu erhalten und um die kontinuierliche Verbesserung zu fördern.

Prozess für Korrekturmaßnahmen

Der Zulieferer muss über einen Prozess zur unmittelbaren Einleitung von Korrekturen bei Unzulänglichkeiten oder Verstößen verfügen, die anhand interner oder externer Audits, Inspektionen, Begehungen, Untersuchungen oder Reviews identifiziert wurden.

Weitere Informationen zum Thema Verantwortung der Zulieferer bei Apple gibt es unter http://www.apple.com/de/supplier-responsibility.

Dieser Kodex stützt sich auf branchenübliche und international anerkannte Prinzipien wie der RBA (Responsible Business Alliance, Allianz für verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit), vormals EICC (Electronic Industry Code of Conduct, Verhaltenskodex der Elektroindustrie), der ETI (Ethical Trading Initiative, Initiative für Ethikschulungen), den internationalen Arbeitsstandards der ILO (International Labor Organization, internationale Arbeitsorganisation), den Leitprinzipien für Geschäftsausübung und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der SAI (Social Accountability International, Internationale für soziale Verantwortung), der SA 8000, dem Kodex für praktischen Arbeitsschutz der ILO, der NFPA (National Fire Protection Association, Vereinigung für nationalen Brandschutz), der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen, dem OECD-Leitfaden zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsbewusste Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas) sowie OHSAS 18001

Dieser Kodex beabsichtigt nicht, Dritten neue oder zusätzliche Rechte einzuräumen. Version 4.4.